GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorfer Str. 26 · 40822 Mettmann

Vorsitzender Ausschuss für
Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Herr Nils Lessing
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
Tel 0 21 04 - 99 - 29 74
Fax 0 21 04 - 99 - 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 24.08.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 16.09.2021

Ölabscheidebecken im FFH-Gebiet Further Moor und Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Blockbach und das Further Moor

Sehr geehrter Herr Lessing,

wie bitten Sie um Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung zum kommenden Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 16.09.2021 und um eine qualifizierte Stellungnahme der Fachverwaltung in der Ausschusssitzung:

1. Laut einer Untersuchung des LANUV aus dem Jahr 2018 finden sich im Ölabscheidebecken im FFH-Gebiet Further Moor und auch im dortigen Blockbach deutlich erhöhte Konzentrationen von Schwermetallen wie Zink, Cadmium, Kobalt, Chrom und Blei. Der Torfboden funktioniert hier wie ein Filter, der Schwermetallkationen aus dem Wasser bindet und akkumuliert. Durch den Fortbestand des Ölabscheidebeckens ist von der Gefahr einer weiteren Ausschwemmung von Schwermetallen, insbesondere bei starken Regenereignissen, auszugehen (Quelle: Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde: Maßnahmenkonzept Further Moor-DE-4807-304 [MAKO DE-4807-304, November 2019]).
   Welche Maßnahmen leitet die Kreisverwaltung zur Beseitigung des Ölabscheidebeckens ein?
   Welche Maßnahmen schlägt die Kreisverwaltung zur Behebung der Probleme bei Starkregen-Ereignissen vor?

2. Bei einer Begehung vor Ort ist deutlich geworden, dass eine unterirdisch direkte Verbindung zwischen dem Ölabscheidebecken im Further Moor und dem dortigen Blockbach besteht. Die Schlämme im Ölabscheidebecken sind nachweislich mit PAK- und Schwermetallen belastet (Quelle: Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde: Maßnahmenkonzept Further Moor-DE-4807-304 [MAKO DE-4807-304, November 2019]).
   Wir bitten die Kreisverwaltung um eine ad-hoc-Prüfung vor Ort der direkten Verbindung.
   Welche Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um die erkennbare Abflussgefahr aus dem Ölabscheidebecken in den Blockbach zu unterbinden?

3. Durch die Biologische Station Haus Bürgel wurde im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann das Maßnahmenkonzept Further Moor-DE-4807-304 (MAKO DE-4807-304) erarbeitet und veröffentlicht. Nach diesem Maßnahmenkonzept ist der Rückbau des Ölabscheidebeckens eine erforderliche Maßnahme, um weitere Schadstoffeinträge ins FFH-Gebiet und die damit verbundenen Veränderungen und nachhaltigen Störungen zu verhindern (vgl. auch §23 BNatSchG). Darüber hinaus ist der Rückbau Voraussetzung für weitere notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt des Gebietes, die zum Erhalt und zur Entwicklung des Moores beitragen.

Die Autobahn GmbH ist in Nachfolge des Landesbetriebes Straßenbau NRW Erbauerin und ehemalige Nutzerin des Ölabscheidebeckens. Damit sollte sie auch, in Absprache mit der UNB und der Stadt Langenfeld als Grundstückseigentümerin, zum Rückbau der nicht mehr genutzten und als Schadstoffquelle das FFH-Gebiet Further Moor gefährdenden technischen Anlage verpflichtet werden.
Welche Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Autobahn GmbH sieht die Kreisverwaltung, um den Rückbau des Ölabscheidebeckens einzuleiten?

4. Zudem sollte die Einbeziehung der UWB des Rheinisch Bergischen Kreises erfolgen, weil auch der westliche A3-Bereich über das Gebiet der Stadt Leichlingen möglicherweise ebenfalls in den Blockbach entwässert - ebenso wie die Straßen um den "Quellbereich" des Blockbaches über Straßengräben. Der Blockbach wird dann durch ein Verbindungsrohr (Durchmesser ca. 60 cm) unter der A3 hindurch in das Moor geführt. Bei Starkregenereignissen sollte sichergestellt werden, dass beim Überlaufen des Regenrückhaltebeckens auf Leichlinger Gebiet kein (belastetes) Regenwasser in den lediglich etwa vier Meter entfernten und tiefer gelegenen Blockbach gelangt.
Wie sieht die Kreisverwaltung diese Problematik?
Welche Maßnahmen können aus Kreissicht eingeleitet werden, um die geschilderte Gefahr zu unterbinden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernhard Ibold
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Tina Guenther Kreistagsmitglied	gez. Andreas Kanschat Kreistagsmitglied	gez. Dr. Dr. Axel Zweck Sachkundiger Bürger

Dr. Alexandra von der Heiden
Fraktionsgeschäftsführung

Anlage
Lageplan Straßen.NRW
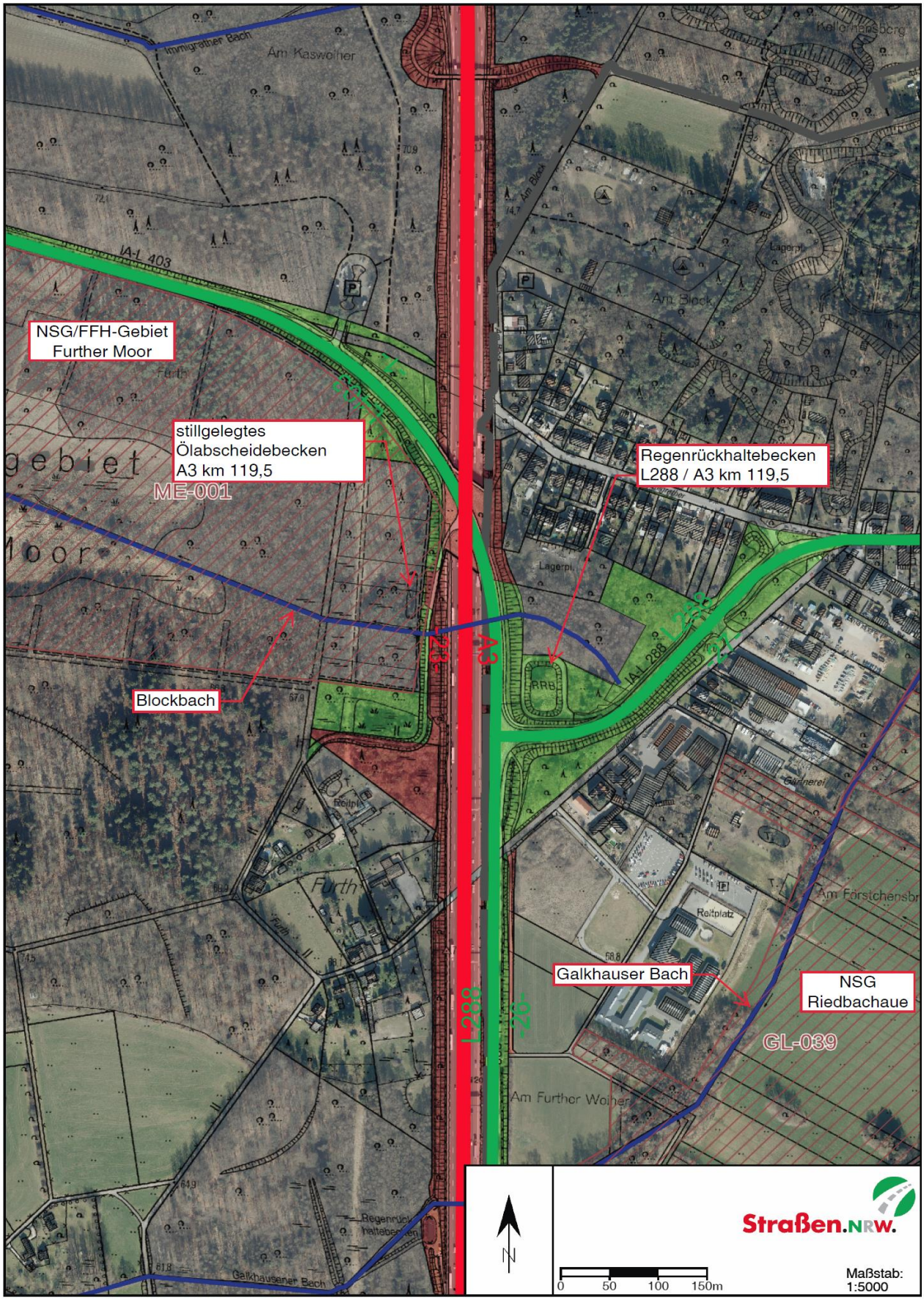
Anlage
Lageplan Straßen.NRW